

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.3

**11. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund
für die Teilfläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei an der Greifswalder Chaussee
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0145/2013**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom Oktober 2013 für die im Stadtteil Andershof nordöstlich der Greifswalder Chaussee zwischen dem Straßenbauamt und dem Wasser- und Schifffahrtsamt gelegene Fläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei und die Begründung zur Änderung vom Oktober 2013 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2014-V-01-1083

Datum: 23.01.2014

Im Auftrag